



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 8. Sitzung des Kreistages Barnim am 2. März 2016
- Seite 5** Bekanntmachungsanordnung der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim
- Seite 5** Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim
- Seite 7** Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim
- Seite 9** Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2014 und die Entlastung
- Seite 10** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 21. März 2016
- Seite 11** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 16. März 2016

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 8. Sitzung des Kreistages Barnim am 2. März 2016

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses: 94-8/16

Nr. des Antrages: VKT-10/16

Thema des Antrages: Einwendungen zur Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages vom 2. Dezember 2015

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt, den Redebeitrag von Herrn Keil zum TOP 7 in der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages Barnim vom 2. Dezember 2015 gemäß beigefügtem Austauschblatt zu ersetzen.

Nr. des Beschlusses: 95-8/16

Nr. des Antrages: I-20-11/15

Thema des Antrages: Zahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag stimmt der Zahlungsvereinbarung gemäß Anlage zwischen dem Landkreis Barnim und der InnoZent – Innovations- und Gründerzentrum GmbH mit einer Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 zu.

Nr. des Beschlusses: 96-8/16

Nr. des Antrages: I-32-4/15

Thema des Antrages: 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Kreistag Barnim beschließt die 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim nach Beschlussfassung im Amtsblatt für den Landkreis Barnim zu veröffentlichen und an das MIK zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Nr. des Beschlusses: 97-8/16

Nr. des Antrages: I-20-12/16

Thema des Antrages: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2016

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2016 wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses: 98-8/16

Nr. des Antrages: I-32-5/15

Thema des Antrages: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Kreistag beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen

dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim nach erfolgtem Abschluss im Amtsblatt für den Landkreis Barnim zu veröffentlichen und an das MIK zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Nr. des Beschlusses: 99-8/16

Nr. des Antrages: I-20-13/16

Thema des Antrages: Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2014

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2014 wird beschlossen.
2. Dem Landrat wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Nr. des Beschlusses: 100-8/16

Nr. des Antrages: I-20-14/16

Thema des Antrages: Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2015/2016

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die über- und außerplanmäßigen Mitteleinordnungen in den Haushalt 2015/2016 entsprechend Begründung

Nr. des Beschlusses: 101-8/16

Nr. des Antrages: II-51-7/2015

Thema des Antrages: Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Barnim die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.

Nr. des Beschlusses: 102-8/16

Nr. des Antrages: SPD-4/16

Thema des Antrages: Aufstellen eines Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landkreis Barnim stellt einen Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung auf, der die Situation der Menschen mit Behinderung im Landkreis Barnim fundiert erhebt, analysiert, bewertet und Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote aufzeigt. Er bietet damit Politik und Verwaltung eine einheitliche Entscheidungsgrundlage, die in allen relevanten Bereichen der Menschen mit Behinderung angewandt werden kann. Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Senioren einen Arbeitsauftrag für die Erstellung eines Teilhabeplanes zu erstellen. Vorweg ist die Evaluierung der bereits durchgesetzten Maßnahmen bei den Städten, Ämtern und Gemeinden bis zum III. Quartal 2016 durchzuführen, so dass der Teilhabeplan bis zum II. Quartal 2017 erstellt werden kann.

Nr. des Beschlusses: 103-8/16

Nr. des Antrages: VKT-8/16

Thema des Antrages: Änderung der personellen Besetzung des Jugendhilfeausschusses.
Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Veränderung zur personellen Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Frau Angelika Tacke wird als Vertreterin des Mitgliedes mit beratender Stimme abberufen.

Frau Sybille Schmidt-Krell wird als Vertreterin des Mitgliedes mit beratender Stimme berufen.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Antrages: VKT-9/16

Thema des Antrages: Information zu personellen Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die personellen Änderungen in Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages Barnim zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: A1-7/16

Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 6. und 7. Sitzung des Kreistages

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 7. und 8. Sitzung des Kreistages zur Kenntnis.

Eberswalde, den 3. März 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachungsanordnung der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim

Hiermit ordne ich an, dass die 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim, Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 96-8/16 vom 2. März 2016, im Amtsblatt Nr. 4/2016 am 9. März 2016 bekannt gemacht wird.

Eberswalde, den 7. März 2016

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim

2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim

I. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes

Der Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Barnim vom 30.11.2011 (Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 213-17/11) mit den Änderungen der 1. Fortschreibung vom 27.11.2013 (Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 320-27/13) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 5.1 werden
 - a. der erste Spiegelstrich nach dem Wort „Uhr“ fortgeführt mit den Worten „ab 01.07.2016: während der Vorhaltezeit des KTW nicht als MZF“ und
 - b. nach dem ersten Spiegelstrich die Worte „ab 01.07.2016: 1 KTW, Montag bis Freitag, 08:30 bis 16:30 Uhr, außer an Feiertagen“ als neuer zweiter Spiegelstrich angefügt.
2. In Ziffer 5.4 werden
 - a. im ersten Spiegelstrich die Zahl „2“ ersetzt durch die Zahl „3“ und
 - b. der zweite Spiegelstrich gestrichen.
3. In Ziffer 5.9 werden im zweiten Spiegelstrich die Worte „Freitag, 08:00 bis 20:00 Uhr, außer an Feiertagen“ ersetzt durch die Worte „Sonntag, 07:00 bis 23:00 Uhr“.
4. In Ziffer 6 werden
 - a. im zweiten Satz die Zahl „120“ ersetzt durch die Zahl „135“ und
 - b. der zweite Satz nach dem Wort „Planstellen“ fortgeführt mit den Worten „ab 01.07.2016 137 Planstellen“.
5. In Ziffer 7 werden
 - a. nach dem fünften Spiegelstrich die Worte „- Rettungshubschrauber „Christoph 64“, Angermünde“ als neuer sechster Spiegelstrich eingefügt,
 - b. der bisherige sechste Spiegelstrich zum neuen siebenten Spiegelstrich und
 - c. der bisherige siebente Spiegelstrich zum neuen achten Spiegelstrich.
6. In Ziffer 8.1 werden
 - a. im ersten Satz die Worte „zu erstellen“ ersetzt durch die Worte „erstellt, der in seiner jeweiligen Fassung Anwendung findet.“ und
 - b. der zweite Satz gestrichen.

7. Ziffer 14 wird nach dem ersten Satz wie folgt neu gefasst:
„Die 2. Fortschreibung wurde durch den Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung vom 02.03.2016 beschlossen.

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich des Satzes 4 zum 01.01.2016 in Kraft.

Die unter den Ziffern 5.1 und 6. mit Geltung ab 01.07.2016 gekennzeichneten Bestimmungen treten am 01.07.2016 in Kraft.“

II. In-Kraft-Treten

Die vorstehenden Änderungen treten vorbehaltlich des Satzes 2 am 01.01.2016 in Kraft. Die vorstehenden Änderungen zu 1. und 4b. treten am 01.07.2016 in Kraft.

III. Bekanntmachung und Mitteilung an MIK

Die vorstehenden Änderungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Barnim bekannt zu machen und dem MIK zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Eberswalde, den 4. März 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim

Aufgrund des §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9, 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert am 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32), des § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14.07.2008 (GVBl. I S. 186), i.V.m. den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert am 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32), hat der Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung vom 02.03.2016 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim beschlossen:

§ 1 Gebührenggegenstand

Der Landkreis Barnim erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Öffentliche Einrichtung Rettungsdienst

(1) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim sind der Notarztsinsatzdienst mit den Notarztstandorten Eberswalde und Bernau, die Integrierte Regionalleitstelle NordOst (anteilig), die Rettungswachen Eberswalde West, Eberswalde Ost, Sandkrug, Bernau, Seefeld, Zerpenschleuse, Joachimsthal, Parstein, Basdorf und Biesenthal sowie die Gesamtheit der zu dem Betreiben, zur Abrechnung und zur Verwaltung des Rettungsdienstes erforderlichen Personal- und Sachmittel.

(2) Die Versorgungsbereiche der Rettungswachen und Notarztstandorte, die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache, die Anzahl der Notarztsinsatzfahrzeuge pro Notarztstandort sowie die personelle Besetzung der Rettungswachen und Notarztstandorte sind in dem Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Barnim in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht aufgrund des Einsatzes eines Rettungstransportwagens, Krankentransportwagens oder Notarztsinsatzfahrzeuges des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim (Rettungsmittel) nach deren Alarmierung durch die Leitstelle mit Ausfahrt aus der Rettungswache zum Einsatzort, bei der Gebühr für den Einsatz des Notarztsinsatzfahrzeuges mit Ausfahrt des Notarztsinsatzfahrzeuges aus dem Notarztstandort zum Einsatzort.

(2) Die Gebührenpflicht aufgrund des Einsatzes des Notarztes (Notarztsinsatzpauschale) entsteht nach dessen Alarmierung mit der Aufnahme des Notarztes durch das Notarztsinsatzfahrzeug auf dem Weg zum Einsatzort. Bei anderweitigem Transport des Notarztes zum Einsatzort ohne die Inanspruchnahme eines Notarztsinsatzfahrzeuges entsteht die Gebührenpflicht für den Einsatz des Notarztes nach seiner Alarmierung mit dessen Abfahrt zum Einsatzort.

(3) Für den Fall, dass sich ein Rettungstransportwagen oder Krankentransportwagen bei seiner Alarmierung nicht am Rettungswachenstandort oder sich ein Notarztsinsatzfahrzeug bei seiner Alarmierung nicht am Notarztstandort befindet, entsteht

die Gebührenpflicht für den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels nach seiner Alarmierung mit dem Beginn der Fahrt zum Einsatzort.

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes für sich in Anspruch nimmt oder für sich anfordert oder anfordern lässt. Gebührenschuldner ist auch derjenige, für den im Notfall Dritte den Einsatz von Rettungsmitteln anfordern.

(2) Die Gebühr ermäßigt sich, wenn und soweit Dritte, insbesondere die Träger der Sozialversicherungen, ein Kostenanerkennnis abgeben und auf die Gebührenschuld geleistet haben.

§ 5 Gebührenbemessung

(1) Die Gebührensätze gelten jeweils pro Einsatz (Einsatz = Fahrt).

(2) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes folgende Gebühren:

1. Einsatz Krankentransportwagen	
a) Grundgebühr:	142,30 Euro
b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km):	0,38 Euro
2. Einsatz Rettungstransportwagen	
a) Grundgebühr:	443,00 Euro
b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km):	0,38 Euro
3. Einsatz Notarzteinsatzfahrzeug	
a) Grundgebühr:	162,00 Euro
b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km):	0,38 Euro
4. Notarzteinsatzpauschale:	236,00 Euro

(3) Grundgebühr, Zuschlag und Notarzteinsatzpauschale werden pro Gebührenschuldner erhoben. Erfolgt ein Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, werden Grundgebühr, Zuschlag und Notarzteinsatzpauschale anteilig erhoben.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid gegenüber dem Gebührenschuldner festgesetzt.

(2) Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 7 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer den Rettungsdienst alarmiert, obwohl er weiß, dass hierzu kein Anlass besteht (missbräuchliche Falschalarmierung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1000 Euro geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die

Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim vom 11.2.2015 außer Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 7. März 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2014 und die Entlastung

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 2. März 2016 gemäß § 82 Absatz 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2014 beschlossen.

Der Beschluss (Nr. 99-8/16) und die Entlastung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2014 wird beschlossen.
2. Dem Landrat wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31.12.2014 und die Anlagen nehmen. Der Jahresabschluss liegt in der Kreisverwaltung Barnim in Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und Freitag von 9 bis 11.30 Uhr aus.

Eberswalde, den 3. März 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 21. März 2016

Die 18. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 21. März 2016 um 18.30 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 3. März 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		Öffentliche Sitzung
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung vom 15.02.2016
7		Sonstiges
8	I-Vst-29.3/16	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Postdienstleistungen für den Zeitraum vom 01.05.2016 - 30.04.2020 für die Kernverwaltung und die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für das Los 1 - Briefzustellung und Abholung der Briefsendungen aus Postfächern“
		Nichtöffentliche Sitzung
9	I-Vst-29.2a/16	Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Postdienstleistungen für den Zeitraum vom 01.05.2016 - 30.04.2020 für die Kernverwaltung und die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim“ nach Aufhebung für das Los 2 Pakete/Päckchen

10 I-Vst-37.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Büro- und Verbrauchsmaterialien 2016/2017 für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim und für die Kernverwaltung“

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 16. März 2016

Die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

Mittwoch, den 16. März 2016 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 26. Februar 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		Öffentliche Sitzung
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung vom 27. Januar 2016
5		Verwaltungsbericht des Jugendamtes
6		Bericht zur Umsetzung der Abschlüsse der Kinderschutzvereinbarungen
7		Umsetzung Jugendhilfeplanung
8		Sonstiges
		Nichtöffentliche Sitzung
		keine Themen

